



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

TOP: Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Brandschutzes und des Rettungsdienstes auf Grund der verkehrlichen Veränderungen vor dem Hintergrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke

Bericht Nr. 247/2022

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die endgültigen finanziellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und dem daraus resultierenden Maßnahmenkatalog definiert werden; jene Auswirkungen durch personelle sowie technische Maßnahmen wurden weitestgehend bereits in den Vorlagen 183/2022 respektive 194/2022 dargestellt und beschlossen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Dieser Bericht baut auf den Berichten 038/2022, 101/2022 sowie 161/2022 auf und ergänzt diese. Bis zur Vorlage der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zu jeder Sitzung über den Fortgang berichtet.

I. Allgemeine Auswirkungen der Brückensperrung

Brandschutz

Nach einer vom Bedarfsplaner durchgeführten Personaldaten- und Verfügbarkeitsanalyse im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) liegen die ersten Ergebnisse zur Umsetzung vor, die in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 26.09.2022 bereits beschlossen wurden (vgl. Vorlage 183/2022).

Zur Einhaltung der entsprechenden Planungsziele des BSBP ist infolgedessen eine hauptamtliche Tagesverstärkung mit sechs Funktionen wochentags tagsüber von 07:00 bis 19:00 Uhr im Lüdenscheider Norden erforderlich. Die hierfür erforderlichen elf Planstellen wurden infolgedessen eingerichtet und ausgeschrieben.

Die zu Beginn der Vollsperrung der BAB 45 adhoc umgesetzten kompensatorischen Maßnahmen – insbesondere die Einführung der hauptamtlichen Tagesverstärkung (vgl. Sachstandsbericht 101/2022) – wurden hierdurch bestätigt, respektive durch die Verlegung des Löschfahrzeuges in den Lüdenscheider Norden konkretisiert.

Die visuelle und nachvollziehbare Aufarbeitung der Daten sowie die detaillierte textliche Darstellung der Ergebnisse ist gegenwärtig in der letzten Abstimmung. Eine endgültige Beschlussfassung des BSBP kann allerdings nicht für die reguläre Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss (09.11.2022) vorlegt werden, so dass eine zusätzliche Sitzung am 28.11.2022 (unmittelbar vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses) erforderlich ist.

Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden kontinuierlich mit dem Ehrenamt rückgekoppelt und besprochen.

Rettungsdienst

Der aus den Einsatzdaten 2021 notwendig gewordene Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung um einen weiteren Rettungswagen (Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) und der zusätzlichen Verlegung eines 24-stündigen Rettungswagens von der Feuer- und Rettungswache in den Lüdenscheider Norden wurde bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 20.06.2022 das Einvernehmen erklärt (vgl. Vorlage 119/2022). Hierin sind die Auswirkungen der Vollsperrung der A45 jedoch noch nicht berücksichtigt. Lediglich die Tatsache, dass diese Maßnahmen losgelöst vom formalen Beteiligungsverfahren der Rettungsdienstbedarfsplanung vorgezogen wurden, sollte eine erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes im Rettungswachenbereich Lüdenscheid sein.

Inwieweit durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke eine zusätzliche Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung erforderlich ist, wurde durch den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes unter Beteiligung eines vom Märkischen Kreis beauftragten Gutachters überprüft. Die Ergebnisse hierzu liegen vor, erfordern allerdings derzeit noch eine detaillierte und intensive Aufarbeitung im Rahmen des vom Märkischen Kreis am 13.09.2022 eingeleiteten Beteiligungsverfahrens.

Wie in der Vorlage zum Einvernehmen der Rettungsmittelausweitung (Nr. 119/2022) angekündigt,

verzögern sich auf Grund eklatanter Lieferengpässe – insbesondere bei den Fahrgestellherstellern – die Auslieferung der Ersatzbeschaffungen von Rettungswagen um einige Monate. Daher wurde zur vorübergehenden Kompensation ein Gebrauchtfahrzeug beschafft, um entsprechende Ausfallreserven zu schaffen und damit die Sicherstellung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Etablierung eines Standortes im Lüdenscheider Norden

Wie in der Vorlage 183/2022 dargestellt, wird für die Jahre bis zum Neubau der Rahmedetalbrücke ein zusätzlicher Standort Nord für den Brandschutz erforderlich. An diesem Standort soll optimalerweise auch der in den Norden zu verlegenden Rettungswagen stationiert werden, um Synergieeffekte sowohl in finanzieller als auch organisatorischer Hinsicht zu erzielen. Die im Vorfeld erfolgte Suche nach einer geeigneten Immobilie verlief leider erfolglos (vgl. Vorlage 194/2022). Daher wird gegenwärtig mit Hochdruck gemeinsam mit der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW), dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (FD 80), dem Fachdienst Bauordnung (FD 63) und dem Fachdienst Feuer- und Rettungswache (FD 37) an einer Containerlösung mitsamt einem geeigneten Grundstück gearbeitet. Aktuell laufen erfolgversprechende Gespräche mit einem Grundstückseigentümer. Auf diesem Grundstück sollen dann angemietete Container und eine angemietete Fahrzeughalle errichtet werden, die zeitnah beauftragt werden sollen. Der derzeitige Zeitplan sieht eine Indienststellung des Standortes Nord noch vor Beginn des Brückensprengungszeitraums vor. Ein Vorabstimmung des Raumprogramms dieses Interims-Standortes mit dem Personalrat ist bereits erfolgt.

II. Spezielle Auswirkungen im Umfeld der Brückensprengung

Versorgung Brandschutz

Auf Grund der Sprengung der Rahmedetalbrücke wird mit den erforderlichen Sperrungen die Zufahrt zu den Ortsteilen Dickenberg und Rathmecke stark eingeschränkt, so dass diese hierdurch weitestgehend isoliert werden. Infolgedessen ergeben sich für den Zeitraum während der Brückensprengung zusätzliche Auswirkungen auf die Sicherstellung der Planungsziele für den Brandschutz (Eintreffzeiten und Personalstärke), da hierdurch zusätzlich zur Anfahrt der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auch die Erreichbarkeit dieser Ortsteile für die hauptamtlichen Einsatzkräfte erschwert wird; dies zudem auch in den Nacht- und Wochenendstunden. Durch das externe Beratungsunternehmen Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde daher das zwingende Erfordernis einer Ausweitung auf eine 24-stündige Besetzung im Brandschutz im Lüdenscheider Norden festgestellt (vgl. Vorlage 183/2022). Neben der beschriebenen technischen Umsetzung des Standortes Nord stellt dies die Feuerwehr zusätzlich vor eine personelle Herausforderung, da zum einen der Sprengtermin noch nicht bekannt ist und hierdurch zusätzliche Besetzungszeiten nachts und an den Wochenenden mit sechs Funktionen anfallen. Der Gesamtzeitraum der Brückensprengung und der damit verbundenen Sperrung der Altenaer Straße soll laut der Autobahn GmbH ca. sechs Wochen umfassen. Um ausreichend Planungssicherheit zu erreichen und so auch auf unvorhersehbare Änderungen reagieren zu können, wird die Besetzung allerdings für einen Zeitraum von 12 Wochen vorgeplant. Die dadurch entstehenden rund 3.900 Stunden (bei Sprengungszeitraum von sechs Wochen) bis maximal 7.800 Stunden (bei Sprengungszeitraum von zwölf Wochen) sollen durch einen Mix folgender Maßnahmen sichergestellt werden:

- Planung über das reguläre Stundenkonto bereits vorhandener hauptamtlicher Mitarbeiter/innen oder – falls notwendig – durch Mehrarbeit jener
- nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist im Rahmen dieser Sonderlage auch eine Besetzung des nördlichen Standortes mit ehrenamtlichen Einsatzkräften erlaubt (dies allerdings lediglich an den Wochenenden, um eine Kollision mit Arbeitgebern zu vermeiden)
- zusätzliche externe Vergabe von Rettungsdienstleistungen.

Zur Umsetzung der Planung der obenstehenden Einzelmaßnahmen für die 24/7-Besetzung waren noch einige Absprachen beispielsweise mit der Bezirksregierung und Planungen (auch im Rahmen eines durchgeführten Workshops mit dem externen Beratungsunternehmen Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH) erforderlich. Diese sind nun weitestgehend abgeschlossen, so dass gegenwärtig eine Detailplanung mitsamt der daraus zusätzlich entstehenden Personal- bzw. Dienstleitungskosten erfolgt.

Versorgung Rettungsdienst

Die beschriebene Verlegung eines 24-stündigen Rettungswagens von der Feuer- und Rettungswache in den Lüdenscheider Norden kann nach Fertigstellung des Brandschutz- und Rettungsdienststandorts Nord umgesetzt werden, so dass dann die gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises geltenden Eintreffzeiten in den Ortsteilen Dickenberg und Rathmecke auch während der Zeit der Brückensprengung erreichbar sein sollten.

Lüdenscheid, den 24.10.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter